



Amtliche Mitteilungen

der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt
der Stadt Ingolstadt, Franziskanerstr. 7, 85049 Ingolstadt

SparINStrom (AGB) Preisblatt nebst ergänzenden Bedingungen

Preissystem PRIMA und SPEZIAL

Geltend ab 1. Januar 2019

zum Vertrag SparINStrom auf der Grundlage der jeweils geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

Dieses Preisblatt ersetzt das bisherige seit **1. Januar 2017** geltende Preisblatt zum Preissystem PRIMA und SPEZIAL nebst ergänzenden Bedingungen.

Die Brutto-Arbeitspreise enthalten folgende Kosten: Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb, die Kosten für Messstellenbetrieb und ferner das an den Netzbetreiber abzuführende Netzentgelt. Netzentgelt im Sinne des Satzes 1 ist das vom Lieferanten an den Netzbetreiber für den Netzzugang zu entrichtende Entgelt einschließlich Konzessionsabgabe (KA), jedoch ohne Berücksichtigung der nachstehend benannten weiteren, gesetzlich auferlegten Kosten. Als weitere Kostenbestandteile kommen hinzu die gesetzlichen Mehrkosten aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG, seit 01.01.2019: 6,405 Cent/kWh) und dem Kraftwärmekopplungsgesetz (KWKG, seit 01.01.2019: 0,280 Cent/kWh), die Umlage gemäß § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV, seit 01.01.2019: 0,305 Cent/kWh) sowie die Offshore-Netzumlage gemäß § 17 f Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG, seit 01.01.2019: 0,416 Cent/kWh), der Umlage für abschaltbare Lasten gemäß § 18 Abs. 1 AbLaV (seit 01.01.2019: 0,005 Cent/kWh) und die gesetzliche Stromsteuer (Ökosteu, seit 01.01.2003: 2,05 Cent/kWh) in der jeweils geltenden Höhe. Weiter enthalten die Bruttopreise die Mehrwertsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe (seit 01.01.2007: 19 %). Ändern sich die weiteren Preisbestandteile wie EEG usw., ändern sich die Bruttopreise entsprechend. Alle mit Mehrwertsteuer genannten Preise und Abgaben sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

I) Preissystem PRIMA

möglich bei allen Zählern mit nur einem Zählwerk

Mit geringem Messaufwand und einfacher Abrechnung sowie einem attraktiven Grundpreis ist dieser Tarif ideal für Kunden, die günstig, sicher, umweltfreundlich und unkompliziert Strom verbrauchen wollen.

		netto	brutto
1.	Arbeitspreis ohne Schwachlastregelung	Cent/kWh	22,43 26,69
2.	Grundpreis (fester verbrauchsabhängiger Leistungspreis je Kundenanlage)	EUR/Monat	7,00 8,33

II) Preissystem SPEZIAL

möglich bei allen Zählern mit zwei Zählwerken zur getrennten Erfassung der HT- und NT-Zeiten

Mit dem günstigen Wochenend- und Feiertagspreis sowie dem gleich günstigen Nachtpreis ist dies der ideale Tarif mit Kostenersparnis für Kunden, die viel Strom am Wochenende, an Feiertagen und in der Nacht verbrauchen.

		netto	brutto
1.	Arbeitspreis mit Schwachlastregelung		
1.1	in der Hochtarifzeit (HT)	Cent/kWh	23,48 27,94
1.2	in der Niedertarifzeit (NT)	Cent/kWh	18,14 21,59
2.	Grundpreis (fester verbrauchsabhängiger Leistungspreis je Kundenanlage)	EUR/Monat	9,88 11,76

III) Tarifschaltzeiten zum Preissystem SPEZIAL (Ziffer II)

Unsere Tarifschaltzeiten richten sich stets nach den Tarifschaltzeiten des örtlichen Netzbetreibers.

IV) Zahlungsweisen

Der Kunde ist berechtigt, fällige Zahlungen wahlweise durch folgende Zahlungsweisen zu leisten:

- Banküberweisung
- Dauerauftrag
- SEPA-Lastschriftverfahren / Einzugsermächtigung

V) Kosten bei Zahlungsverzug

Kosten für	Betrag in EUR
- Zahlungsaufforderung (Zahlungserinnerung)	2,50
- erneute Zahlungsaufforderung	2,50

VI) Kosten für Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung
Die Kosten für die Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung entnehmen Sie bitte dem im Internet veröffentlichten Preisblatt des örtlichen Netzbetreibers.

VII) Kosten für abweichende Abrechnung nach § 40 Abs. 3 EnWG

Kosten	Betrag in EUR
- je zusätzlicher Abrechnung	12,50

VIII Stromkennzeichnung

Informationen zu der Stromkennzeichnung der Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07.07.2005 zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 6 des Gesetzes vom 20.07.2017.

Gesamter Energieträgermix der Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH:

- Erneuerbare Energien (gefördert nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz): 52,9 %
- Sonstige Erneuerbare Energien: 6,3 %
- Kernenergie: 7,0 %
- Kohle: 19,9 %
- Erdgas: 7,8 %
- Sonstige fossile Energieträger: 6,1 %

CO₂-Emissionen in g/kWh: 237
Radioaktiver Abfall in g/kWh: 0,0002

Unser Ökostromprodukt INStrom aquavolt, INStrom mobil, SWI RegioVolt, SWI RegioVolt mobil

- Erneuerbare Energien (gefördert nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz): 52,9 %
- Sonstige Erneuerbare Energien: 47,1 %
- Kernenergie: 0
- Kohle: 0
- Erdgas: 0 %
- Sonstige fossile Energieträger: 0 %
- CO₂-Emissionen in g/kWh: 0
- Radioaktiver Abfall in g/kWh: 0,0000

Verbleibender Energieträgermix:

- Erneuerbare Energien (gefördert nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz): 52,9 %
- Sonstige Erneuerbare Energien: 4,8 %
- Kernenergie: 7,2 %
- Kohle: 20,6 %
- Erdgas: 8,1 %
- Sonstige fossile Energieträger: 6,3 %
- CO₂-Emissionen in g/kWh: 246
- Radioaktiver Abfall in g/kWh: 0,0002

Zum Vergleich:

- Stromerzeugung in Deutschland* (allgemeine Versorgung und Einspeiser):
- Erneuerbare Energien (gefördert nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz): 33,1 %
 - Sonstige Erneuerbare Energien: 3,5 %
 - Kernenergie: 12,7 %
 - Kohle: 38,1 %
 - Erdgas: 10,2 %
 - Sonstige fossile Energieträger: 2,4 %
 - CO₂-Emissionen in g/kWh: 435
 - Radioaktiver Abfall in g/kWh: 0,0003

*Quelle: Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. (BDEW), Datenerhebung 2017 – Bundesmix 2017, Stand: Oktober 2018

SparINStrom (AGB) Preisblatt nebst ergänzenden Bedingungen

Preissystem Direkttheizung, Wärmepumpe und Speicherheizung

Geltend ab 1. Januar 2019

zum Vertrag SparINStrom auf der Grundlage der jeweils geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

Dieses Preisblatt ersetzt das bisherige seit **1. Oktober 2016** geltende Preisblatt zum Preissystem Direkttheizung, Wärmepumpe und Speicherheizung nebst ergänzenden Bedingungen.

Die Brutto-Arbeitspreise enthalten folgende Kosten: Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb, die Kosten für Messstellenbetrieb und ferner das an den Netzbetreiber abzuführende Netzentgelt. Netzentgelt im Sinne des Satzes 1 ist das vom Lieferanten an den Netzbetreiber für den Netzzugang zu entrichtende Entgelt einschließlich Konzessionsabgabe (KA), jedoch ohne Berücksichtigung der nachstehend benannten weiteren, gesetzlich auferlegten Kosten. Als weitere Kostenbestandteile kommen hinzu die gesetzlichen Mehrkosten aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG, seit 01.01.2019: 6,405 Cent/kWh) und dem Kraftwärmekopplungsgesetz (KWKG, seit 01.01.2019: 0,280 Cent/kWh), die Umlage gemäß § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV, seit 01.01.2019: 0,305 Cent/kWh) sowie die Offshore-Netzumlage gemäß § 17 f Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG, seit 01.01.2019: 0,416 Cent/kWh), der Umlage für abschaltbare Lasten gemäß § 18 Abs. 1 AbLaV (seit 01.01.2019: 0,005 Cent/kWh) und die gesetzliche Stromsteuer (Ökosteu, seit 01.01.2003: 2,05 Cent/kWh) in der jeweils geltenden Höhe. Weiter enthalten die Bruttopreise die Mehrwertsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe (seit 01.01.2007: 19 %). Ändern sich die weiteren Preisbestandteile wie EEG usw., ändern sich die Bruttopreise entsprechend. Alle mit Mehrwertsteuer genannten Preise und Abgaben sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

I) Preissystem für Speicherheizungen

		netto	brutto
1.	Arbeitspreis mit Schwachlastregelung		
1.1	in der Hochtarifzeit (HT)	Cent/kWh	17,64 20,99
1.2	in der Niedertarifzeit (NT)	Cent/kWh	14,46 17,21
2.	Grundpreis	EUR/Monat	5,97 7,10

II) Preissystem für Direkt- und Wärmepumpen-Heizungsanlagen

		netto	brutto
1.	Arbeitspreis mit Schwachlastregelung		
1.1	in der Hochtarifzeit (HT)	Cent/kWh	18,57 22,10
1.2	in der Niedertarifzeit (NT)	Cent/kWh	15,40 18,33
2.	Grundpreis	EUR/Monat	5,97 7,10

III) Tarifschalt- und Sperrzeiten zu den Preissystemen (Ziffer I und Ziffer II)

Unsere Tarifschalt- und Sperrzeiten richten sich stets nach den Tarifschalt- und Sperrzeiten des örtlichen Netzbetreibers.

IV) Zahlungsweisen

Der Kunde ist berechtigt, fällige Zahlungen wahlweise durch folgende Zahlungsweisen zu leisten:

- Banküberweisung
- Dauerauftrag
- SEPA-Lastschriftverfahren / Einzugsermächtigung

NR. 46

MITTWOCH, 14.11.2018

INHALT

Stadtwerke Ingolstadt
Strompreisblätter

Ordnungs- u. Gewerbeamt
Ladenschlussgesetz

Hauptamt
Öffentliche Ausschreibung

Hoch- u. Tiefbaureferat
Ausschreibung im Offenen Verfahren

V) Kosten bei Zahlungsverzug

Kosten für	Betrag in EUR
- Zahlungsaufforderung (Zahlungserinnerung)	2,50
- erneute Zahlungsaufforderung	2,50

VI) Kosten für Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung
Die Kosten für die Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung entnehmen Sie bitte dem im Internet veröffentlichten Preisblatt des örtlichen Netzbetreibers.

VII) Kosten für abweichende Abrechnung nach § 40 Abs. 3 EnWG

Kosten	Betrag in EUR
- je zusätzlicher Abrechnung	12,50

VIII) Stromkennzeichnung

Informationen zu Stromlieferungen der Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07.07.2005 zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 6 des Gesetzes vom 20.07.2017.

Stromlieferung im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH:

- Erneuerbare Energien (gefördert nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz): 52,9 %
- Sonstige Erneuerbare Energien: 6,3 %
- Kernenergie: 7,0 %
- Kohle: 19,9 %
- Erdgas: 7,8 %
- Sonstige fossile Energieträger: 6,1 %
- CO₂-Emissionen in g/kWh: 237
- Radioaktiver Abfall in g/kWh: 0,0002

Unser Ökostromprodukt INStrom aquavolt, INStrom mobil, SWI RegioVolt, SWI RegioVolt mobil

- Erneuerbare Energien (gefördert nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz): 52,9 %
- Sonstige Erneuerbare Energien: 47,1 %
- Kernenergie: 0 %
- Kohle: 0 %
- Erdgas: 0 %
- Sonstige fossile Energieträger: 0 %
- CO₂-Emissionen in g/kWh: 0
- Radioaktiver Abfall in g/kWh: 0,0000

Verbleibender Energieträgermix:

- Erneuerbare Energien (gefördert nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz): 52,9 %
- Sonstige Erneuerbare Energien: 4,8 %
- Kernenergie: 7,2 %
- Kohle: 20,6 %
- Erdgas: 8,1 %
- Sonstige fossile Energieträger: 6,3 %
- CO₂-Emissionen in g/kWh: 246
- Radioaktiver Abfall in g/kWh: 0,0002

Zum Vergleich:

- Stromerzeugung in Deutschland* (allgemeine Versorgung und Einspeiser):
- Erneuerbare Energien (gefördert nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz): 33,1 %
 - Sonstige Erneuerbare Energien: 3,5 %
 - Kernenergie: 12,7 %
 - Kohle: 38,1 %
 - Erdgas: 10,2 %
 - Sonstige fossile Energieträger: 2,4 %
 - CO₂-Emissionen in g/kWh: 435
 - Radioaktiver Abfall in g/kWh: 0,0003

*Quelle: Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. (BDEW), Datenerhebung 2017 – Bundesmix 2017, Stand Oktober 2018

INStrom basis Strom Grund- und Ersatzversorgung Allgemeines Preisblatt nebst ergänzenden Bedingungen für Haushaltskunden*

Geltend ab 1. Januar 2019

zu den Allgemeinen Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden* und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV) vom 26.10.2006 (BGBl. I S. 2391), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 29.08.2016 (BGBl. I S. 2034), als Bestandteil des Elektrizitätsversorgungsvertrages von Haushaltskunden* im Sinne des § 36 i. V. m. § 3 Nr. 22 EnWG in der Grundversorgung und von Letztverbrauchern gemäß § 38 EnWG (sog. Ersatzversorgung). Die Ersatzversorgung umfasst die Stromlieferung aus dem Niederspannungsnetz, wenn kein bestimmter Liefervertrag dem Bezug zugeordnet werden kann.

* Als Haushaltskunden gelten gemäß Energiewirtschaftsgesetz (§ 3 Nr. 22 EnWG) Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.



Dieses Allgemeine Preisblatt ersetzt das bisherige seit **1. Januar 2017** geltende Allgemeine Preisblatt nebst ergänzenden Bedingungen.

Aktuelle Informationen, insbesondere über die geltende StromGVV sowie die Allgemeinen Preise nebst ergänzenden Bedingungen, werden im Internet unter www.sw-i.de veröffentlicht und dem Kunden vor Vertragsabschluss bzw. bei Bestätigung des Vertragsabschlusses sowie auf Verlangen kostenlos ausgehändigt.

Die Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH stellt als Grundversorger nach den jeweils geltenden „Allgemeinen Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden“ und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) vom 26.10.2006“ aus dem Versorgungsnetz der Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH Elektrizität zu den nachstehenden Allgemeinen Preisen nebst ergänzenden Bedingungen zur Verfügung.

Entgelte, Abgaben, Steuern und Umlagen:

Die Brutto-Arbeitspreise enthalten den Energiepreis, das Netznutzungsentgelt des örtlichen Netzbetreibers sowie die Konzessionsabgabe, die an die Stadt Ingolstadt abgeführt wird. Der Höchstsatz beträgt gemäß § 2 Abs. 2 Ziffer 1 der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV) vom 9. Januar 1992, zuletzt geändert durch Artikel 3 Abs. 4 der Verordnung vom 01. November 2006, für Stromlieferungen nach der Schwachlastregelung 0,61 Cent/kWh, für sonstige Stromlieferungen bei Gemeinden bis 500.000 Einwohner 1,99 Cent/kWh soweit nicht die Ausnahmeregelung des § 2 Absatz 7 Satz 1 letzter Halbsatz KAV greift. Als weitere Preisbestandteile sind enthalten die gesetzlichen Mehrkosten aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG, seit 01.01.2019: 6,405 Cent/kWh) und dem Kraftwärmekopplungsgesetz (KWKG, 01.01.2019: 0,280 Cent/kWh), die Umlage gemäß § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV, seit 01.01.2019: 0,305 Cent/kWh) sowie die Offshore-Netzumlage gemäß § 17 f Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG, seit 01.01.2019: 0,416 Cent/kWh), der Umlage für abschaltbare Lasten gemäß § 18 Abs. 1 AbLaV (seit 01.01.2019: 0,005 Cent/kWh) und die gesetzliche Stromsteuer (Ökosteuer, seit 01.01.2003: 2,05 Cent/kWh) in der jeweils geltenden Höhe. Weiter enthalten die Bruttopreise die Mehrwertsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe (seit 01.01.2007: 19 %). Ändern sich die weiteren Preisbestandteile wie EEG usw., ändern sich die Bruttopreise entsprechend. Alle mit Mehrwertsteuer genannten Preise und Abgaben sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

I) Preise für Haushaltskunden* (ohne Leistungsmessung),

		netto	brutto	
1.	Arbeitspreise			
1.1	ohne Schwachlastregelung	Cent/kWh	23,65	28,14
1.2	mit Schwachlastregelung			
1.2.1	- in der Hochtarifzeit (HT)	Cent/kWh	24,93	29,67
1.2.2	- in der Niedertarifzeit (NT)	Cent/kWh	19,24	22,89
2.	Grundpreis (fester verbrauchsabhängiger Leistungspreis je Kundenlage)			
2.1	für Zähler ohne Schwachlastregelung	EUR/Monat	6,54	7,78
2.2	für Zähler mit Schwachlastregelung	EUR/Monat	9,35	11,13

II) Tarifschaltzeiten zu den Preisen für Haushaltskunden* (ohne Leistungsmessung) (Ziffer I)

Die Tarifschaltzeiten richten sich stets nach den Tarifschaltzeiten der Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH als örtlichen Netzbetreiber. Dessen Tarifschaltzeiten lauten derzeit wie folgt:
HT = Montag – Freitag von 06:00 bis 22:00 Uhr
NT = Feiertag und restliche Zeit

III) Zahlungsweisen

Der Kunde ist berechtigt, fällige Zahlungen wahlweise durch folgende Zahlungsweisen zu leisten: - Banküberweisung - Dauerauftrag - SEPA-Lastschriftverfahren / Einzugsermächtigung

IV) Kosten bei Zahlungsverzug

Kosten für	Betrag in EUR
- Zahlungsaufforderung (Zahlungserinnerung)	2,50
- erneute Zahlungsaufforderung	2,50

V) Kosten für Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung
Die Kosten für die Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung entnehmen Sie bitte dem im Internet veröffentlichten Preisblatt der Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH als örtlichen Netzbetreiber.

VI) Kosten für abweichende Abrechnung nach § 40 Abs. 3 EnWG

Kosten	Betrag in EUR
- je zusätzlicher Abrechnung	12,50

VII) Stromkennzeichnung
Informationen zu der Stromkennzeichnung der Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07.07.2005 zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 6 des Gesetzes vom 20.07.2017.

Gesamter Energieträgermix der Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH:

- Erneuerbare Energien (gefördert nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz): 52,9 %
- Sonstige Erneuerbare Energien: 6,3 %
- Kernenergie: 7,0 %
- Kohle: 19,9 %
- Erdgas: 7,8 %
- Sonstige fossile Energieträger: 6,1 %
- CO₂-Emissionen in g/kWh: 237
- Radioaktiver Abfall in g/kWh: 0,0002

Unser Ökostromprodukt INstrom aquavolt, INstrom mobil, SWI RegioVolt, SWI RegioVolt mobil:

- Erneuerbare Energien (gefördert nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz): 52,9 %
- Sonstige Erneuerbare Energien: 47,1 %
- Kernenergie: 0 %
- Kohle: 0 %
- Erdgas: 0 %
- Sonstige fossile Energieträger: 0 %
- CO₂-Emissionen in g/kWh: 0
- Radioaktiver Abfall in g/kWh: 0,0000

Verbleibender Energieträgermix:

- Erneuerbare Energien (gefördert nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz): 52,9 %
- Sonstige Erneuerbare Energien: 4,8 %
- Kernenergie: 7,2 %
- Kohle: 20,6 %
- Erdgas: 8,1 %
- Sonstige fossile Energieträger: 6,3 %
- CO₂-Emissionen in g/kWh: 246
- Radioaktiver Abfall in g/kWh: 0,0002

Zum Vergleich:
Stromerzeugung in Deutschland* (allgemeine Versorgung und Einpreiser):

- Erneuerbare Energien (gefördert nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz): 33,1 %
- Sonstige Erneuerbare Energien: 3,5 %
- Kernenergie: 12,7 %
- Kohle: 38,1 %
- Erdgas: 10,2 %
- Sonstige fossile Energieträger: 2,4 %
- CO₂-Emissionen in g/kWh: 435
- Radioaktiver Abfall in g/kWh: 0,0003

*Quelle: Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. (BDEW), Datenerhebung 2017 – Bundesmix 2017, Stand: Oktober 2018

Ausnahme von den allgemeinen Ladenschlusszeiten nach § 23 Abs 1 Ladenschlussgesetz (LadSchlG)

Mit Bescheid der Regierung von Oberbayern vom 05.11.2018 wird im öffentlichen Interesse bewilligt, dass alle Verkaufsstellen im Innenstadtbereich von Ingolstadt (Paradeplatz, Ludwigstraße, Georg-Oberhäußer-Straße, Beckerstraße, Schranenstraße, Ziegelbräustraße, Schmalzingerstraße, Proviantstraße, Am Stein, Harderstraße, Theresienstraße, Kreuzstraße, Poppenstraße, Luftgasse, Kupferstraße, Milchstraße, Mauthstraße, Hieronymusgasse, Hallstraße, Pfarrgasse, Reitschulgasse, Dollstraße, Hohe-Schul-Straße, Sauerstraße, Schaffbräustraße, Spitalstraße, Bei der Schleifmühle, Wagnerwirtsgasse, Kanalstraße, Taschenturmstraße, Rathausplatz, Moritzstraße, Schutterstraße und Donaustraße)

am Freitag, 30.11.2018
In der Zeit von 20:00 Uhr bis 24:00 Uhr
zur Versorgung der Besucher anlässlich der Kulturveranstaltung durch den Verein IN-City
„Kulturnacht NachtAktiv“ geöffnet sein dürfen.

Hinweise:

In Werbeanzeigen, Prospekten, Flyern und ähnlichen Medien darf nur die Bezeichnung „Kulturveranstaltung NachtAktiv“ verwendet werden.

Bezeichnungen wie „Einkaufsnacht“, „Einkaufsabend“, „Ladenöffnung bis 24:00 Uhr“ oder „Shopping Night“ sind nicht zulässig.

Die gesetzlichen bzw. tariflichen Bestimmungen über die zulässige Arbeitszeit werden nicht berührt. Insbesondere die Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes, des Jugendarbeitsschutzgesetzes sowie des Mutterschutzgesetzes sind einzuhalten. Den Arbeitnehmern ist ein angemessener Freizeitausgleich zu gewährleisten.

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Ingolstadt, Hauptamt, beabsichtigt folgende Leistung nach VOL/A in Öffentlicher Ausschreibung zu vergeben:

Papier-Belieferung der Ämter, Schulen, Kindereinrichtungen, Nr. 10-006-2018

Einreichungstermin: **03.12.2018 um 24:00 Uhr**, Ausführungsort: **Ingolstadt**

Abwicklung der Ausschreibung über das Baureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt
Tel. (0841) 305-2446, Fax (0841) 305-2447, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de

Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de

Ausschreibung im Offenen Verfahren

Die Stadt Ingolstadt, Hoch- und Tiefbaureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt Tel. (0841) 305-2446, Fax (0841) 305-2447, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de beabsichtigt folgende Leistung nach VOB im Offenen Verfahren zu vergeben: **Emmi-Böck-Schule, Interaktive Tafelssysteme und Boards, Nr. 65-146-2018**

Einreichungstermin: **12.12.2018 um 10:45 Uhr**, Ausführungsort: **Ingolstadt**

Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de